



# Nybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist  $7\frac{1}{2}$  Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 44.

Nybnik, den 28. October,

1843.

## Bekanntmachungen des Königl. Landrathsamtes.

225) Obgleich die Nachtpatrouillen und die Berichte darüber genau in der den betreffenden Ortsgerichten mitgetheilten Termintabelle vom 14. März 1840 angeordnet sind, gehen mir dennoch nur sehr wenige Berichte über die wirkliche Abhaltung derselben zu. Indem ich auf meine Kreisblattverordnung vom vergangenen Jahre, 181, 201 und 209 Bezug nehme, fordere ich die resp. Ortsgerichte zur pünktlichen Abhaltung der angeordneten Nachtpatrouillen und Einsendung der Berichte darüber, hierdurch gemessenst auf, wobei ich bemerkl. mache, daß sich Jeder die festgesetzten Strafen bei Nichtbeachtung dieser Verordnung selbst beizumessen haben wird.

Die Wohlbl. Dominien und Herren Polizeidistrictscommissarien wollen gefälligst die Ortsgerichte kontrolliren und mir, wie es bereits im Kreisblatt des vorigen Jahres, N<sup>o</sup>. 181, angeordnet, die Saumseligen zur Bestrafung sofort anzeigen.

226) Obgleich ich den Wohlbl. Dominien, Magisträten und den Ortsgerichten mittelst Currende vom 31. October 1834 das Schema zu der, von der Königl. Hochbl. Regierung unterm 6. August 1832 angeordneten und von 3 zu 3 Jahren einzureichenden Nachweisung der Laubstumpen mitgetheilt habe, so nehme ich dennoch Veranlassung, die Einsendung